

Antrag auf Umtausch einer deutschen Fahrerlaubnis - Papierführerscheininhaber -

zurück an:

Landratsamt Meißen
Kreisverkehrsamt
Sachgebiet Fahrerlaubnisse
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Antragsteller

Name

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon/E-Mail

Staatsangehörigkeit

Ich beantrage den Umtausch folgenden Dokuments in einen Kartenführerschein:

Klasse(n)

Ausstellungsdatum

ausstellende Behörde*

Führerscheinnummer

Eintragungen/Auflagen

*Wenn Ihr Führerschein nicht durch das Landratsamt Meißen oder die Altkreise Meißen, Dresden Land, Riesa und Großenhain sowie Riesa-Großenhain ausgestellt wurde: Bitten wir Sie telefonisch oder per E-Mail die Führerscheinstelle, die Ihren Führerschein ausgestellt hat, uns eine Karteikartenabschrift zu übersenden.

Sie behalten die bisherigen Fahrtberechtigungen. Die entsprechenden Fahrerlaubnisklassen werden unbefristet erteilt. Sollten Sie Inhaber einer LKW-Fahrerlaubnis (über 7,5 t) sein, beachten Sie bitte die Hinweise am Ende des Antrages.

Seit 19. Januar 2013 werden deutsche Führerscheine in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2006/126/EG i. V. m. § 24a der FeV auf 15 Jahre befristet. Die Gültigkeit der einzelnen Fahrerlaubnisklassen bleibt unberührt.

Angaben zu möglichen Einschränkungen

Hinweise: Die Beantwortung der folgenden Fragen ist freiwillig. Sie liegt aber in Ihrem eigenen Interesse. Bei gesundheitlichen Einschränkungen kann die Fahrereignung überprüft werden.

1. Tragen Sie im Straßenverkehr eine Sehhilfe (Brille oder Kontaktlinsen) ja nein
2. Haben Sie für das Fahren relevante Krankheiten oder Einschränkungen? ja nein

Falls Sie Frage 2 mit „ja“ beantwortet haben, welche:

Ich versichere, dass alle Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben den Antrag gefährden oder zum Entzug der Fahrerlaubnis führen.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Datenschutz:

www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Informationsblatt_zum_Datenschutz_BEEG_Antrag.pdf

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Die LKW-Fahrerlaubnis (über 7,5 t) ist befristet bis zu Vollendung des 50. Lebensjahres. Sollten Sie bereits das 50. Lebensjahr überschritten haben, fällt diese Berechtigung weg. Es sei denn, Sie legen Gutachten nach Anlage 5.1 (körperliche Eignung) und 6 (Gutachten über das Sehvermögen) der Fahrerlaubnis-Verordnung bei. Die Fahrerlaubnis für LKW (Klasse C und CE) kann, nach gesonderter Prüfung, dann für fünf Jahre erteilt werden.

Wichtig!

Ihren Antrag müssen Sie jetzt noch postalisch an die Fahrerlaubnisbehörde senden. Erst dann kann der Antrag bearbeitet werden.

So gehen Sie jetzt vor:

1. Drucken Sie das Dokument aus und prüfen Sie Ihre Angaben nochmals. Unterzeichnen Sie das Dokument.
2. Unterschreiben Sie auf der letzten Seite des Antrags im Unterschriftsfeld oben rechts. Diese Unterschrift ist später auf Ihrem Führerschein zu sehen.
3. Fügen Sie folgende Anlagen bei:
 - a. Kopie des Personalausweises/Reisepasses mit Meldebescheinigung
 - b. Kopie des vorhandenen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)
 - c. aktuelles biometrisches Passbild (35x45mm)
 - d. ggf. Abforderung Karteikartenabschrift
4. Senden Sie die Unterlagen an die Fahrerlaubnisbehörde. Die Adresse ist auf dem Antragsdokument angegeben.

Wie geht es danach weiter?

Zur Abholung Ihres Führerscheins, ist eine Vorsprache im Landratsamt Meißen notwendig. Wir empfehlen Ihnen vorab per E-Mail nachzufragen, ob Ihr Führerschein bereits zur Abholung bereitliegt. Die zu zahlende Gebühr beträgt bei Abholung im Landratsamt Meißen 25,30 Euro.

Die Bearbeitung kann bis zu 3 Monaten betragen. Bitte sehen Sie in diesem Zeitraum von Rückfragen zum Bearbeitungsstand ab.

Bei Rückfragen zum weiteren Vorgehen wenden Sie sich direkt an die Fahrerlaubnisbehörde unter Telefon 03521 725-1529 sowie -1530 oder an KVA.Fahrerlaubnis@kreis-meissen.de.



Biometrisches
Passbild



Bitte unterschreiben Sie in diesem Feld.
So ist Ihre Unterschrift später auf Ihrem
Führerschein zu sehen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____